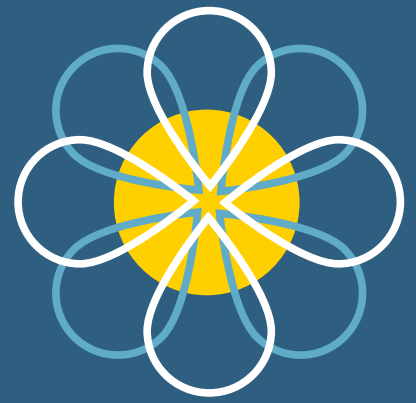


Der Qualitätsbereich **Partizipation von Schülern und Eltern** beinhaltet die Einbindung aller Beteiligten in den Schulalltag und in diesbezügliche Entscheidungsprozesse. Durch die Schaffung von Mitbestimmungsmöglichkeiten wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse und Anliegen der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern angemessen berücksichtigt werden.



Bildung und Teilhabe (BuT)

Manuela Brune-Hernández Pädagogin (M. A.)
Magister Pädagogik

Dr. Reinhild Link
Diplom-Ernährungswissenschaftlerin

„Im Hinblick auf die Teilhabe im Ganzttag – sei es in Form eines Mittagessens oder von ernährungsbildenden Maßnahmen – bieten die BuT-Leistungen ein großes Potenzial, das möglichst von allen Antragsberechtigten ausgeschöpft werden sollte.“



49

Beitrag aus „Schulverpflegung im Ganzttag – dynamisch und individuell“
– Broschüre 1

Vollständige Broschüre mit allen Verlinkungen:



Für Eltern, die auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind, stellt es im Vergleich zu Eltern mit höheren Einkommen oftmals eine Herausforderung dar, ihren Kindern Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung und diverse Ganztagschulangebote zu bieten. Hierbei ist auch die Teilnahme am Mittagessen in der Schule zu nennen.

Kinder an diversen Aktivitäten und am Gemeinschaftsleben teilhaben zu lassen und sie aktiv zu beteiligen, wirkt sich positiv auf das Lernen aus und steigert das

Wohlbefinden und die Gesundheit. Ein bewährtes Angebot, um dies zu ermöglichen, ist das Bildungs- und Teilhabepaket. Dieses Paket wurde 2011 entwickelt, um Kindern und Jugendlichen aus Familien, die Sozialleistungen beziehen oder ein geringes Einkommen haben, verschiedene Leistungen anzubieten. Durch die Nutzung dieser Leistungen können junge Menschen an der Schulgemeinschaft und an schulexternen Freizeitangeboten noch vielfältiger und damit auch „gleichberechtigter“ teilnehmen, so dass Chancengleichheit im Sinne von BuT gezielt gefördert wird.



Bedeutung der Mittagsverpflegung für ganztätig arbeitende Schulen

Chancen im Hinblick auf die Schulverpflegung

Ein gemeinsames Mittagessen und eine gute Schulverpflegung gehören selbstverständlich zur Ganztagschule. Denn Schülerinnen und Schüler haben im Ganztagsschulbereich täglich das Anrecht auf ein warmes, ausgewogenes Mittagessen (Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen, § 15 Hess. Schulgesetz). Das Mittagessen leistet einen wesentlichen Beitrag zur täglichen Versorgung mit Nährstoffen und ausreichend Energie zum Lernen und Bewegen. Damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler am Essen teilnehmen können, ermöglicht das BuT-geförderte Mittagessen die Teilnahme, wenn ihre Eltern dies finanziell nicht leisten können. Das soziale Miteinander, gerade beim gemeinsamen Essen und Trinken in der Schule, schafft neue Erfahrungen und Gefühle der Zusammengehörigkeit sowie Geschmackserlebnisse, die das Ess-, Ernährungs- und Gesundheitsverhalten bereits in jungen Jahren prägen. Ein gut gestaltetes Mittagessen im Ganzttag fördert außerdem die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit über den gesamten Tag hinaus und trägt zum erfolgreichen Lernen bei. Die Mensa kann sich im Ganzttag als Lernort und Lebensraum ideal in den Schulalltag integrieren. Sie bietet einen Ort, an dem soziales Miteinander erlebbar und das Kennenlernen saisonaler und regionaler Lebensmittel- und Geschmacksvielfalt ermöglicht wird.

Chancen im Hinblick auf die Ernährungsbildung

Nicht nur die Teilnahme am Mittagessen kann durch

BuT ermöglicht werden, sondern auch die Einbindung in ernährungsbildende Aktivitäten wie die Koch-AG am Nachmittag oder der Besuch eines außerschulischen Lernorts mit Fokus auf Ernährung. Im Rahmen solcher Angebote in der Schule kann mit BuT-geförderten Fahrtkosten zum Beispiel der Besuch auf dem „Bauernhof als Klassenzimmer“, einer Obstplantage oder eines Wochenmarktes gelingen, wo die Schülerinnen und Schüler wichtige Kompetenzen und ein Bewusstsein für eine gesunde Ernährung erwerben, um eigenverantwortliche Konsum- und Verbraucherentscheidungen treffen zu können. Insbesondere vor dem Hintergrund der bestehenden Benachteiligung von Kindern aus finanziell schwächeren Haushalten und Familien mit Migrationshintergrund gewinnt dieses Vorhaben in Bezug auf die gesundheitliche Chancengleichheit an Bedeutung. Letztlich beeinflusst die Einführung ernährungsbildender Maßnahmen insbesondere in der Ganztagschule maßgeblich die Akzeptanz des schulischen Verpflegungsangebots. Eine erfolgreiche Umsetzung des Versorgungs- und Bildungsauftrags gelingt somit nur Hand in Hand und durch einen ganzheitlichen Ansatz.

Leistungen am Beispiel Mittagsverpflegung an Schulen

Die vorliegende Fachinformation vermittelt vielfältige Anregungen, wie die BuT-Leistungen insbesondere im Ganztagsprogramm unter besonderer Berücksichtigung der Mittagessenverpflegung aktiv und als integrierter Bestandteil des Schulprogramms systematisch beworben und in der Praxis umgesetzt werden können.



Zu den Leistungen aus BuT zählen:

- **Mittagsverpflegung** (Übernahme tatsächlicher Kosten)
- **eintägige Schul- und Kita-Ausflüge** (Übernahme tatsächlicher Kosten)
- **mehrtägige Klassen- und Kita-Fahrten** (Übernahme tatsächlicher Kosten)
- **persönlicher Schulbedarf** (Übernahme von 174 Euro pro Kind pro Schuljahr)
- **Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule** (Übernahme tatsächlicher Kosten; vorteilhaft ist, dass die dafür vorgesehenen Fahrkarten für Schülerinnen und Schüler des öffentlichen Nahverkehrs auch zu allgemeinen Fahrten außerhalb des Schulverkehrs genutzt werden können)
- **Lernförderung** (Übernahme tatsächlicher Kosten; Nachhilfe kann zukünftig auch dann genutzt werden, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist)
- **Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft** (wie im Sportverein oder in der Musikschule in Höhe von 15 Euro monatlich)

Anrecht auf Leistungen

Das Mittagessen kommt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Betracht, die jünger als 25 Jahre sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten sowie für Kinder in Kindertagesstätten. Vorausgesetzt wird, dass deren Eltern, beziehungsweise sie selbst als Volljährige, eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- **Bürgergeld** (Grundsicherung für Arbeitsuchende; bis 12/2022 unter der Bezeichnung SGB II bekannt)
- **Sozialhilfe** (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung / SGB XII)
- **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**
- **Kinderzuschlag oder Wohngeld**
- **Eltern**, die zwar **keine Sozialleistungen** erhalten, aber dennoch mit ihrem Einkommen bestehende Bedarfe nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz ihrer Kinder nicht decken können.

Bezug und Verfahren

Die jeweiligen BuT-Formulare für das Mittagessen sind bei den zuständigen BuT-Beratungsstellen vor Ort oder auf der Website der zuständigen Stellen zu erhalten. Weitere Informationen über Anlaufstellen in Hessen erhalten Sie auf den Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Da das Anmeldeverfahren für die BuT-Leistungen – auch das für ein Mittagessen – in den Kreisen und kreisfreien Städten organisiert wird, kann dieses unterschiedlich verlaufen und auch bei unterschiedlichen Anlaufstellen geltend gemacht werden müssen.

Familien, die Bürgergeld (bis 2022 als SGB II bekannt) oder Sozialhilfe (SGB XII) erhalten

Es ist keine gesonderte Antragstellung erforderlich, da die Leistungen für BuT fester Bestandteil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sind. Dennoch sollte anhand des ausgefüllten BuT-Formulars eine of-

fizielle Geltendmachung der Leistung in der Regel beim örtlichen Jobcenter/einer BuT-(Fach-)Stelle erfolgen.

Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz (AsylbLG) erhalten

Es ist ebenfalls keine gesonderte Antragstellung erforderlich. Dennoch sollte anhand des ausgefüllten BuT-Formulars ebenfalls eine offizielle Geltendmachung der Leistung in der Regel bei der zuständigen BuT-(Fach-)Stelle der kreisfreien Stadt beziehungsweise des Landkreises erfolgen.

Familien mit Bezug von Kinderzuschlag oder Wohn-geld

Es ist für alle Bildungs- und Teilhabeleistungen eine offizielle Antragstellung erforderlich. Dieser Antrag wird in der Regel an die entsprechende BuT-(Fach-)Stelle der Kreisfreien Stadt beziehungsweise des Landkreises gerichtet.

Gut zu wissen

Die Familien, die Bürgergeld oder Sozialhilfe erhalten oder die nach dem AsylbLG gefördert werden, sollten trotz des Hinweises, dass die BuT-Leistungen Teil ihrer bereits bewilligten Sozialleistung sind, einen offiziell ausgefüllten Antrag bei der entsprechenden BuT-(Fach-)Stelle einreichen. Denn die BuT-Leistungen werden nicht automatisch ausgezahlt. Nach einer offiziellen Anfrage auf ein BuT-gefördertes Mittagessen bei einer BuT-(Fach-) Stelle wird der Familie eine offizielle Leistungszusage zugesendet. Diese dient als Nachweis für den Anbieter der Mittagsverpflegung, dass die

Kosten der BuT-Leistung von der Kommune übernommen werden.

Jedes Kind kann mehrere BuT-Leistungen gleichzeitig beantragen und erhalten. Dafür sind jedoch unterschiedliche Antragsformulare auszufüllen, die ebenfalls vor Ort oder auf der Website des jeweiligen Jobcenters beziehungsweise der BuT-(Fach-)Stelle erhältlich sind.

Herausforderungen bei der Anmeldung

Mangelndes Wissen über die Nutzung von BuT-Leistungen

Viele Eltern stellen keinen Antrag, weil sie überhaupt nicht wissen, dass es die BuT-Leistungen gibt bzw. dass sie diese für ihre Kinder in Anspruch nehmen können.

Überforderung beim Ausfüllen der Antragsformulare

Viele Eltern können die BuT-Anmeldungen nicht selbstständig durchführen, da sie beispielsweise die deutsche Sprache nicht so gut beherrschen oder sich ganz allgemein beim Ausfüllen von offiziellen Anträgen unsicher fühlen. Die meisten BuT-Formulare sind bisher nur in deutscher Sprache verfügbar und sind daher insbesondere

**Chancen-
gleichheit**

Teilhabe





für einige Eltern mit Migrationshintergrund schwer verständlich. Einige Kommunen, wie zum Beispiel die Stadt Frankfurt oder der Landkreis Offenbach, stellen die Formulare in anderen Sprachen bereit und tragen dazu bei, erste Hürden abzubauen.

Bedeutung einer regelmäßigen warmen Mahlzeit

Zusätzlich ist vielen Eltern das Mittagessensangebot und die Bedeutung einer warmen Mahlzeit für ihre Kinder nicht bekannt. In solchen Fällen ist es wichtig, ihnen die Bedeutung eines warmen Mittagessens für die Lern- und Leistungsfähigkeit ihrer Kinder im Schulalltag näherzubringen. Dazu sollten entsprechende Informationen sowie die Vorstellung des Caterers mit seinem Essensangebot allen Eltern zugänglich gemacht werden.

Kinder mögen das Mittagessen nicht

Für die Akzeptanz des Mittagessens bei den Kindern und Jugendlichen ist zum einen der positive Zuspruch der Eltern entscheidend, gleichzeitig spielen die Aufsichten in der Mensa und die Betreuungskräfte in der Nachmittagsbetreuung eine wichtige Rolle. Indem sie die Kinder zum Mittagessen begleiten und sie betreuen, können sie die Kinder langsam an die Abläufe in der Mensa und das Essensangebot heranzuführen. Am besten sollten sie gemeinsam mit den Kindern essen, um als Vorbild zu agieren. Dies gilt nicht nur für die Betreuungskräfte, sondern die gesamte Schulgemeinde.

Anmeldung und Sensibilisierung der Schulgemeinde

Damit möglichst viele berechnigte Schülerinnen und Schüler am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen können, sollte die Schulgemeinde dieses Ziel gemeinsam „Hand in Hand“ verfolgen und umsetzen.

BuT-Beauftragter

Schnittstelle, der oder die sich um die gesamte BuT-Abwicklung kümmert und von allen anderen Personen der Schulgemeinde bei der Umsetzung der Aufgaben intensiv unterstützt wird: Die Aufgaben des/der BuT-Beauftragten könnten in einer Schule beispielsweise von dem oder der Verpflegungsbeauftragten, einer sozialpädagogischen (UBUS-)Fachkraft, der Sozialarbeiterin beziehungsweise dem Sozialarbeiter, der Nachmittagsbetreuung, der Ganztagskoordinatorin beziehungsweise dem Ganztagskoordinator oder von der Schulgesundheitsfachkraft übernommen werden. Empfehlenswert wäre es, dieser Person (idealerweise ein Tandem) als offizieller BuT-Beauftragten der Schule entsprechend ihrer Tätigkeit ein zusätzliches Zeitkontingent zur Verfügung zu stellen, damit die Verantwortung für die BuT-Abwicklung der gesamten Schule nicht als zusätzliche Aufgabe im gleichen Stundenumfang übernommen werden muss und somit eine Überlastung vermieden werden kann.



Bedeutung der Teilhabe an einem warmen Mittagessen

Beim ersten Info- oder Elternabend für neu eingeschulte Schülerinnen und Schüler, aber auch bei anderen Elternveranstaltungen, Schulfesten und ähnlichen schulischen Anlässen sollte die Bedeutung eines warmen Mittagessens und die Möglichkeit einer Kostenübernahme für das Mittagessen in der Schule durch die BuT-(Fach-)Stellen oder das Jobcenter wo immer und so oft wie möglich kommuniziert werden. Ebenso sollte wiederholend auf das BuT-Formular für die Teilnahme am Mittagessen hingewiesen und es sollten leichtverständliche und möglichst mehrsprachige BuT-(Informations-)Materialien wie Poster, Flyer und Formulare bereitgestellt werden.

Multiprofessionelle Zusammenarbeit

Enge multiprofessionelle Zusammenarbeit zwischen den Bildungs- und Sozialeinrichtungen vor Ort könnte bewirken, dass die BuT-Leistungen stärker in den Fokus gerückt und gemeinsam beworben werden. Dadurch können vorhandene Ängste und Vorbehalte bei den Eltern gezielt abgebaut werden, da die Informationen nicht nur von der Schule, sondern auch von einzelnen vertrauten Personen im Stadtteil vermittelt werden. In einigen Fällen stellen Eltern die BuT-Anträge sogar aufgrund der individuellen Beratung von Schlüsselpersonen, die in den sozialraumbezogenen Netzwerken tätig sind.

Individuelle Förderung

Für eine erfolgreiche Antragstellung bedarf es – je nach individueller Familiensituation (Deutschkenntnisse, Bil-

dungsstand, Belastbarkeit der Eltern) einer individuellen Hilfestellung während des gesamten Anmeldeprozesses von BuT-Leistungen. Die Voraussetzung dafür ist ein angemessenes Maß an (interkultureller) Empathie und Geduld, Verständnis und häufig auch Beharrlichkeit, um den betroffenen Familien entsprechend ihrer individuellen Situation gerecht zu werden.

Niedrigschwelliger Zugang zu Informationen und Anträgen

Die Akzeptanz beziehungsweise Auseinandersetzung kann unter anderem durch eine handytaugliche Gestaltung der Homepage erhöht werden, die über die BuT-Leistungen und deren Beantragung informiert. Besonders gut werden leicht verständliche Erklärvideos angenommen. Im Idealfall ist auch das digitale Ausfüllen der BuT-Anträge möglich. Um die Informationen leicht auffindbar zu machen, eignet sich ein Hinweis auf der Schulwebsite, auf der auch allgemeine Informationen zum Mittagessen zu finden sein sollten.

Vereinfachung notwendiger Dokumentenverfahren

Das Abfotografieren der ausgefüllten Formulare und der Nachweise sowie die Übermittlung über den „Digitalen Briefkasten“ der jeweiligen BuT-(Fach-)Stelle können den Prozess der Antragstellung vereinfachen.

Selbstverständlich erfolgen alle diese Schritte des Anmeldeprozesses unter Einhaltung des Datenschutzes, indem vorab eine Genehmigung der Eltern zur Weiterleitung persönlicher Daten eingeholt worden ist.

Fazit

Eine schulinterne Klärung notwendiger struktureller und operativer Anpassungen leistet einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Handhabung von BuT-Leistungen. Eine besondere Rolle spielen gut vernetzte Schnittstellenpositionen in den Schulen und im Sozialraum, die eine vertrauensvolle Verbindung zu den Eltern aufbauen und sie individuell bei dem gesamten Prozess von der Anmeldung bis zur Zusage der Leistungen begleiten. Erst dann kann eine wichtige Voraussetzung geschaffen werden, um die Chancengleichheit im Sinne von Bildung und Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler von der gesamten Schulgemeinde überzeugend und konsequent zu fördern. Durch eine enge professionelle Vernetzung zwischen Bildungs- und Sozialeinrichtungen könnte eine verstärkte Hervorhebung und gemeinsame Förderung aller BuT-Leistungen ermöglicht werden. Im Hinblick auf die Teilhabe im Ganzttag – sei es in Form eines Mittagessens oder von ernährungsbildenden Maßnahmen – bieten die BuT-Leistungen ein großes Potenzial, das möglichst von allen Antragsberechtigten ausgeschöpft werden sollte.

Mehr zum Thema

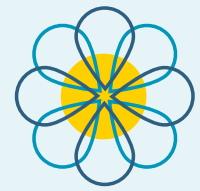
Bildungspaket des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:



Arbeitshilfe BuT:



Übersicht: Anmeldeverfahren für ein BuT-gefördertes Mittagessen



Wie kann in einer Schule der Prozess beispielsweise ablaufen?

Folgende Darstellung gibt eine Orientierung zum Anmeldeverfahren für ein BuT-gefördertes Mittagessen.

Empfehlenswerte Voraussetzung

Festlegung einer oder eines offiziellen BuT-Beauftragten in der Schule.

Kooperation zwischen der oder dem BuT-Beauftragten und der gesamten Schulgemeinschaft, das heißt den Lehrkräften, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern/UBUS-Kräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der (Nachmittags-/Ganztags-) Betreuung, Verpflegungsbeauftragten, Eltern, Schülerinnen- und Schülervertretung:

- Verteilung der örtlichen BuT-Flyer beziehungsweise der Anmeldeformulare für BuT-Mittagessen und für den Caterer an die Schulgemeinde
- Bekanntmachung der Kontaktdaten der oder des BuT-Beauftragten mit Hinweis auf Möglichkeit der individuellen Unterstützung beim Ausfüllen der Anmeldeformulare
- Förderung eines fließenden Übergangsmanagements innerhalb der Schulgemeinde während des gesamten BuT-Anmeldeprozesses

Ein möglicher Anmeldeprozess

Sensibilisierung für die Bedeutung eines gemeinsamen Mittagessens in der Schule sowie die Möglichkeit der Übernahme der Kosten für BuT-Leistungen beispielsweise bei (Schul-/Betreuungs-) Anmeldungen, Elternabenden, Elterngesprächen:

- Bedeutung und Chance der Mittagsverpflegung im Ganztag
- Vorstellung des Caterers mit dem entsprechenden Essensangebot und den Bezahlungsmöglichkeiten
- Erläuterung zum Bestell- und Bezahlungssystem
- Vorstellung der oder des Verpflegungsbeauftragten als Kontaktperson
- Vorstellung der oder des BuT-Beauftragten mit Kontaktdaten und Informationen über Sprechstunden
- Hinweis auf Unterstützung beim Ausfüllen der Anmeldeformulare durch BuT-Beauftragte
- Verteilung aktueller BuT-Flyer/Anmeldeformulare für BuT-Mittagessen und Caterer
- Vermittlung interessierter Eltern und Lehrkräfte an BuT-Beauftragte

Durchführung einer individuellen Begleitung während des Anmeldeprozesses von potentiell BuT-berechtigten Eltern oder gegebenenfalls Schülerinnen oder Schülern durch BuT-Beauftragte oder weitere Kontaktpersonen – vor allem in Schulen mit (Ganztags-/Nachmittags-) Betreuung

Weiterleitung der BuT-Anmeldung und des Caterer-Vertrags an die BuT-Fachstellen:

- digital (idealerweise über „Digitales Postfach“ der BuT-Fachstellen oder per Mail)
- postalisch
- persönlich
- vereinzelt auch als Sammelantrag über BuT-Beauftragte in der Schule

Überprüfung der Berechtigung auf BuT-Leistungen durch die BuT-Fachstellen

Kostenzusage für BuT-geförderte Mittagsverpflegung:

- geht in der Regel an Eltern und Caterer gleichzeitig
- in einigen Fällen wird sie über die Eltern an den Caterer übermittelt
- kann bei (Ganztags-/Nachmittags-) Betreuungen auch an die Eltern und an die für die Betreuung zuständige Abteilung beispielsweise „Betreuende Grundschule“/Bereich „Mittagessen“ gehen. Diese wickelt die Kosten direkt mit dem Caterer ab

Bei vorzeitiger Beendigung der gewährten Sozialleistung für die Schülerin oder den Schüler findet auch eine zeitgleiche Beendigung der bewilligten BuT-Leistung statt.

Die Information über die Kostenzusage der BuT-Fachstelle sollte auch direkt an die BuT-Beauftragten weitergeleitet werden, um einen verlässlichen und druchgängigen Informationsfluss zwischen allen Prozessbeteiligten sicherzustellen.

Kostenabrechnung für die Mittagsverpflegung:

- erfolgt in der Regel direkt zwischen BuT-Fachstellen und Caterer

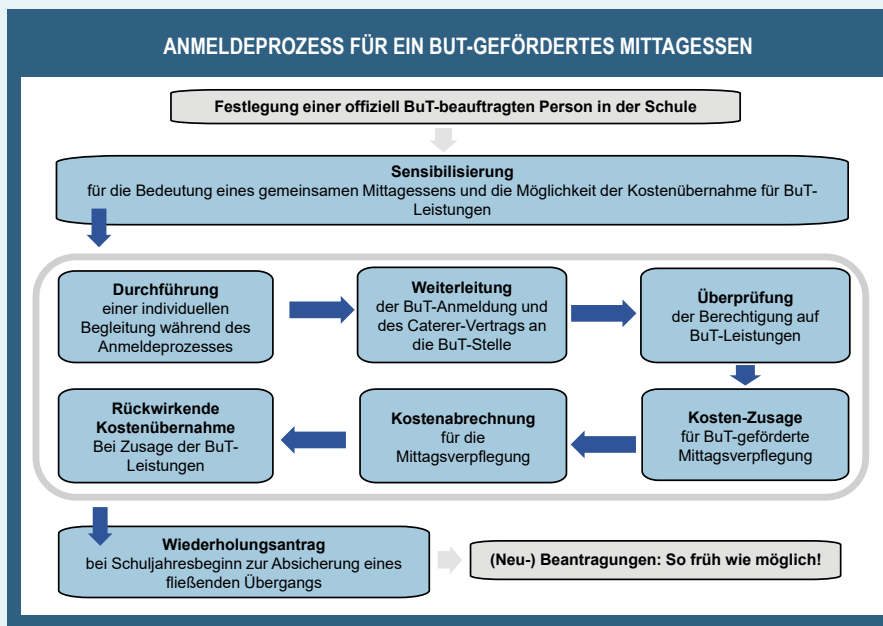


Abbildung 1



Abbildung 1: Anmeldeprozess für ein BuT-gefördertes Mittagessen / Quelle: eigene Darstellung von Dr. Reinhild Link und Manuela Brune-Hernández

- häufig nach Bestätigung der Anzahl der tatsächlich in Anspruch genommenen Mittagessen durch den Caterer, einer oder eines BuT-Beauftragten oder einer anderen Person
- teilweise über ein Chipsystem des Caterers, bei dem sich die berechtigten Eltern bzw. Schülerinnen oder Schüler anmelden müssen und im Voraus – nach Bestätigung der BuT-Leistung – ein bestimmtes Guthaben aufladen oder dem Caterer eine Einzugsermächtigung geben müssen

Es gibt keine Kostenübernahme für die Zwischenverpflegung!

Rückwirkende Kostenübernahme bei Zusage der BuT-Leistung:

- bei Bürgergeld- oder Sozialhilfe-Berechtigung sowie einer Anerkennung als Flüchtling rückwirkend bis zum Beginn des letzten Gewährungszeitraums bei Wohngeld- oder Kinderzuschlagberechtigung bis zu zwölf Monaten vor der offiziellen Bewilligung der BuT-Leistung

Wiederholungsantrag bei Schuljahresbeginn zur Absicherung eines fließenden Übergangs:

- in der Regel nur nötig, wenn die Sozialleistungen für den oder die BuT-berechtigten Schüler oder Schülerin auslaufen; ansonsten fortlaufend, auch nach Beendigung eines Schuljahrs
- idealerweise eine Neuanmeldung immer vor Beginn des Schuljahres, um einer möglichen Wartezeit bis zur Zusage vorzubeugen

Empfehlenswert

- frühzeitige postalische/digitale/mündliche Erinnerung von BuT-Beauftragten an Eltern, inklusive Zustellung eines neuen BuT-Formulars!
- bei möglicher Beendigung der Leistungsberechtigung gegebenenfalls Suche nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten (beispielsweise einem Schulpatenprogramm) für die Fortführung der Teilnahme an der Mittagsverpflegung

Gut zu wissen

- Geltendmachung von BuT-Leistungen sind das gesamte Jahr über möglich!
- (Neu-) Beantragungen: So früh wie möglich!

Unabhängig von der jeweiligen Kommune sind die hessischen BuT-Fachstellen in der Regel den örtlichen Sozialleistungs-/Jobcentern zugeordnet. Manchmal übernimmt jedoch auch eine BuT-Fachstelle die Federführung.

Übersicht BuT-Fachstellen:



Kontakt und weitere Informationen:

